



Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Thüringen

Stellungnahme des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek)

Dr. Arnim Findekle
Leiter der
vdek-Landesvertretung Thüringen
Tel.: 0361/44 252 12 Fax: 0361/44 252 28
E-Mail: arnim.findekle@vdek.com



wesentliche Aufgaben des ÖGD



- Seuchenhygiene und Gesundheitsschutz
- Umwelthygiene und Toxikologie
- Gesundheitsförderung und Gesundheitsvorsorge
- Jugendgesundheitspflege
- Sozialmedizinischer Dienst
- Amtsärztlicher Dienst und gutachterliche Aufgaben
- Gesundheitsberichterstattung und Epidemiologie

Jugendgesundheitspflege

Gesundheitsversorgung
für Kinder und
Jugendliche

Schulgesundheitspflege

Jugendzahnpflege

Zur Jugendzahnpflege gehört die Gruppenprophylaxe, regelmäßige Unterweisung in der Zahnpflege sowie regelmäßige Untersuchungen in Kindergärten, Schulen, Sonderschulen und Behinderteneinrichtungen.

Unterstützung des ÖGD durch gesetzliche Krankenkassen bei der Jugendzahnpflege gemäß § 21 SGB V

Bundesebene

- 1993 wurde auf Bundesebene eine Vereinbarung geschlossen, die das Zusammenwirken zwischen allen Beteiligten regelt

Thüringen

- Zur Umsetzung in Thüringen erfolgte die Gründung der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege e. V. (LAGJTh e. V.)
- Mitglieder
 - Gesetzliche Krankenkassen
 - Landeszahnärztekammer Thüringen
 - Freistaat Thüringen, vertreten durch TMASGFF
 - Thüringische Landkreistag sowie
 - Thüringer Gemeinde- und Städtebund

Aufgabenteilung bei Jugendzahnpflege in Thüringen

ÖGD

Untersuchung der Mundhöhle und die Erhebung des Zahnstatus ausschließlich durch Zahnärzte des ÖGD im Rahmen der gesetzlich geregelten Vorsorgeuntersuchungen (VO-ÖGD, KitaG, ThürSchulG, ThürSchulgespflVO)

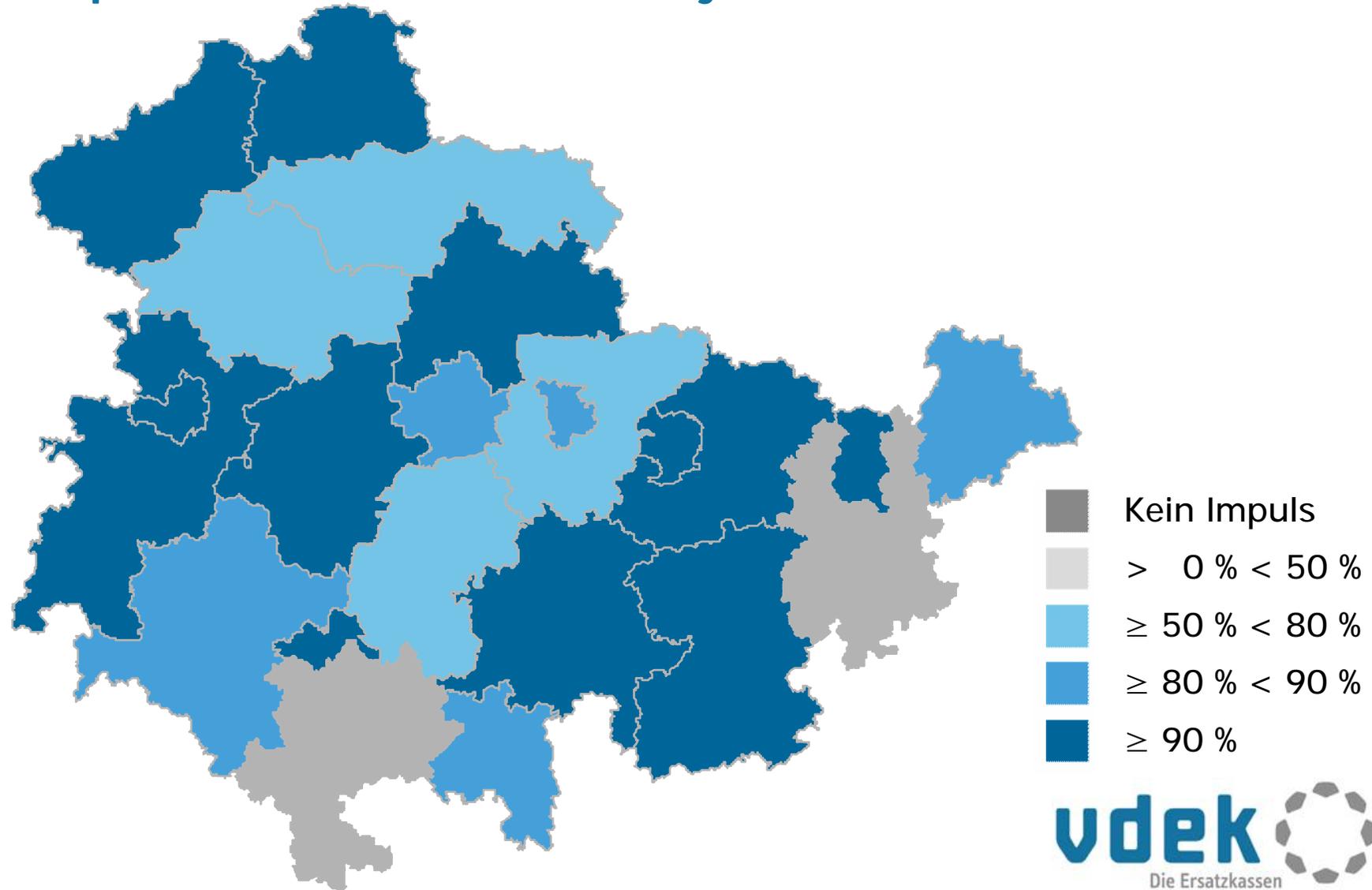
ÖGD

Gruppenprophylaxe und regelmäßige Unterweisung in Zahnpflege in Schulen für Kinder bis zum 12. Lebensjahr bzw. bei erhöhten Kariesrisiko bis zum 16. Lebensjahr sowie in Behinderteneinrichtungen (im Schuljahr mind. 2x Impulse vorgesehen)

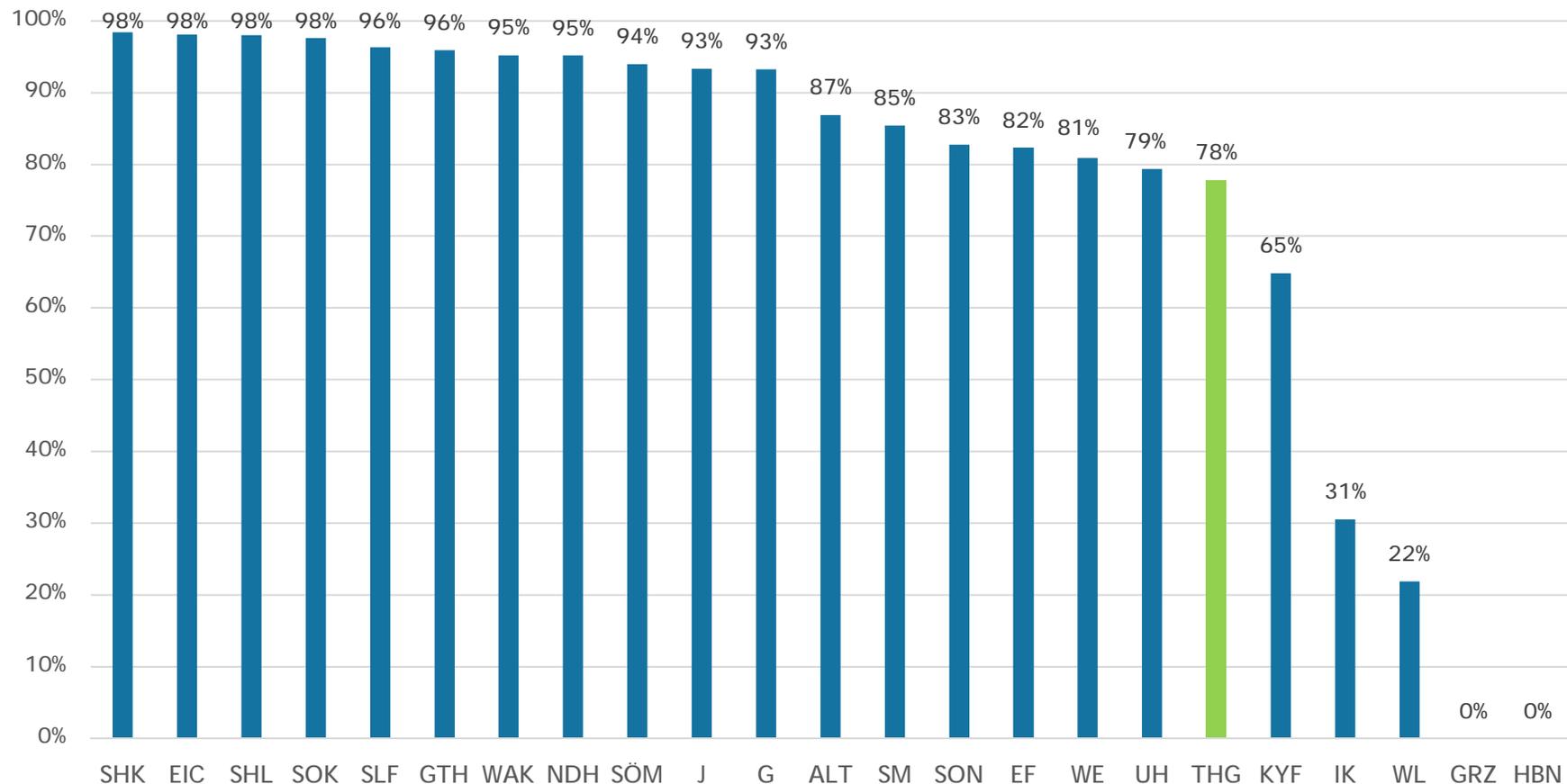
Krankenkassen

Gruppenprophylaxe und regelmäßige Unterweisung in Zahnpflege in Kindertagesstätten (im Schuljahr 4x Impulse vorgesehen)

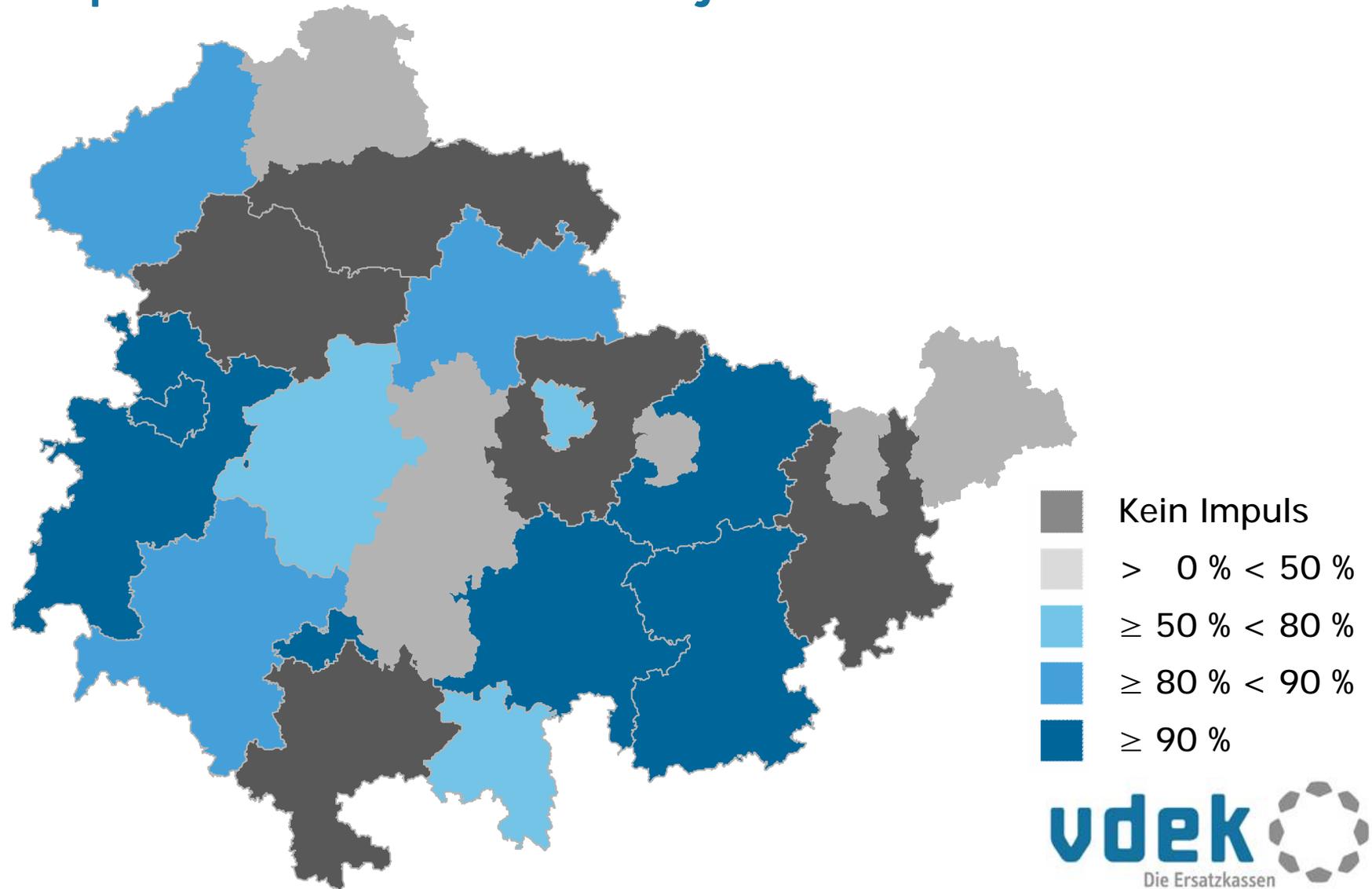
Grundschüler mit einem Gruppenprophylaxeimpuls durch ÖGD im Schuljahr 2013/2014 in Prozent



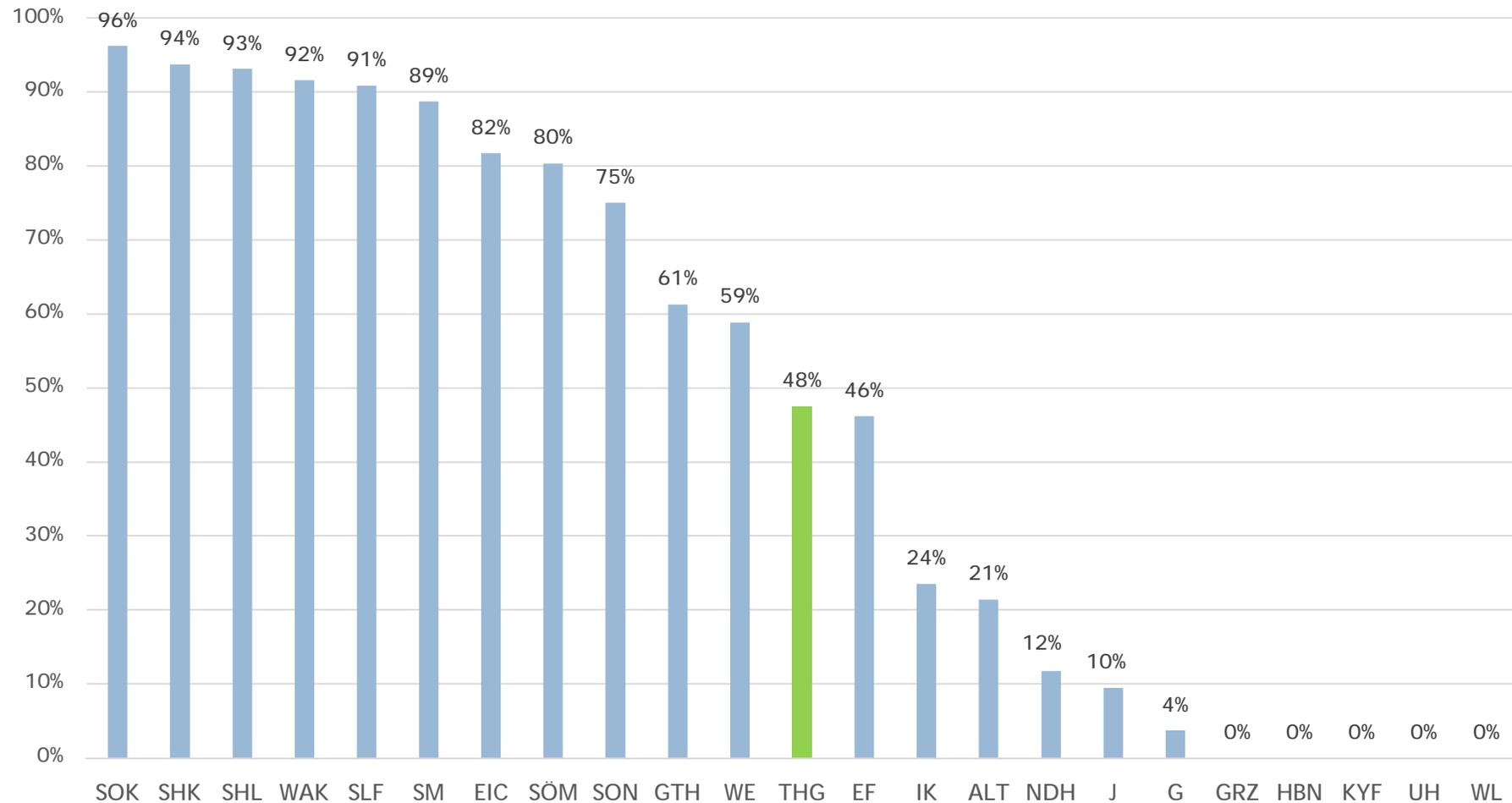
Grundschüler mit einem Gruppenprophylaxeimpuls durch ÖGD im Schuljahr 2013/2014 in Prozent



Grundschüler mit einem zweiten Gruppenprophylaxeimpuls durch ÖGD im Schuljahr 2013/2014 in Prozent



Grundschüler mit einem zweiten Gruppenprophylaxeimpuls durch ÖGD im Schuljahr 2013/2014 in Prozent





Gruppenprophylaxe durch den ÖGD

- In neun Landkreisen bzw. kreisfreien Städten wird die Jugendzahnpflege durch den ÖGD weitestgehend den Richtlinien entsprechend durchgeführt
 - Wartburgkreis/Eisenach, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis, Sömmerda, Sonneberg, Saalfeld-Rudolstadt, Eichsfeld, Schmalkalden-Meiningen, Suhl
- Zumindest in fünf Landkreisen bzw. kreisfreien Städten konnte ein Impuls im Schuljahr mit dem Großteil der Grundschüler durchgeführt werden
 - Nordhausen, Gotha, Altenburg, Jena, Gera,
- In vier Landkreisen bzw. kreisfreien Städten ist auch die Umsetzung des ersten Impulses deutlich verbesserungswürdig
 - Ilm-Kreis, Kyffhäuserkreis, Unstrut-Hainich-Kreis, Weimarer Land

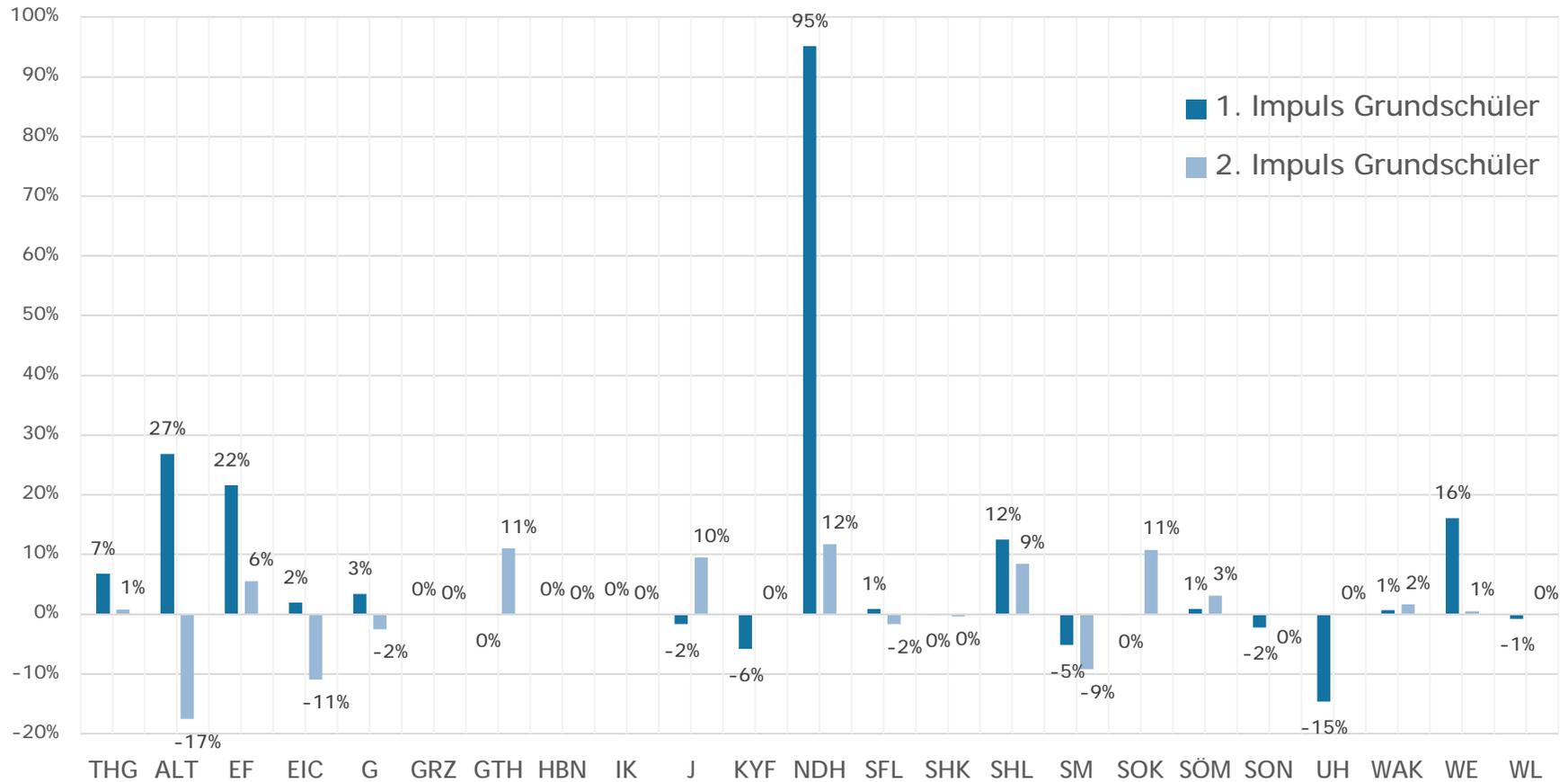


Gruppenprophylaxe durch den ÖGD

- In zwei Landkreisen wird überhaupt keine Gruppenprophylaxe im Rahmen der Jugendzahnpflege durchgeführt
 - Hildburghausen, Greiz

Gruppenprophylaxe durch den ÖGD

Veränderung vom Schuljahr 2012/2013 zu 2013/2014



Zusammenfassung

neue
Verantwortungs-
bereiche sowie
zunehmender
Finanzdruck

- vorhandene Personalressourcen werden anderweitig eingesetzt bzw. freiwerdende Stellen nicht bzw. nur extrem zeitverzögert nachbesetzt

Gesundheitliche
Prävention

- Aktuell und auch zukünftig eines der zentralen Themenfelder der versorgungspolitischen Diskussionen (Präventionsgesetz)

Zahngesundheit -
aktuelle Aufgabe des
ÖGD

- Gegenwärtig wird jedoch deutlich, dass es der ÖGD noch nicht schafft, seinen präventiven Aufgaben in Thüringen im Bereich der Verhütung von Zahnerkrankungen bei Kindern gerecht zu werden

Fazit

Änderung bzw. Erweiterung des Aufgabenprofils des ÖGD darf nicht dazu führen, dass derzeitige Aufgaben des ÖGD nicht mehr oder nur noch in einem Mindestmaß durchgeführt werden

1. Gewährleistung der Sicherstellung der aktuellen Aufgaben
2. Prävention eines der wesentlichen gesundheitspolitischen Schwerpunkte in der Zukunft
3. Ausreichende Planungssicherheit auch in finanzieller Hinsicht

Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass bei der Übertragung von neuen Aufgaben der ÖGD auch weiterhin als verlässlicher Akteur in der Gesundheitsversorgung in Thüringen auftritt

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Arnim Findekle
Leiter der
vdek-Landesvertretung Thüringen
Tel.: 0361/44 252 12 Fax: 0361/44 252 28
E-Mail: arnim.findekle@vdek.com